

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 952  
der Abgeordneten Andreas Kalbitz und Christina Schade  
Fraktion der AfD  
Landtagsdrucksache 6/2210

Wortlaut der Kleinen Anfrage 952 vom 03.08.2015:

### **Pläne für den Ausbau des Verkehrsnetzes für den Industriepark Schwarze Pumpe**

Laut Presseinformationen wird beim Ausbau des Verkehrsnetzes für den Industriepark Schwarze Pumpe ein Versagen der Landesregierung konstatiert. Angeführt werden unter anderem die benötigten Reisezeiten von über 2 ½ Stunden von Dresden bzw. Potsdam oder Berlin nach Spremberg. Weiterhin wird das Fehlen von direkten Strecken nach Leipzig und Polen genannt. Der Wunsch nach dem Streckenausbau und einer besseren Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Sachsen wird auch durch den Cottbuser Professor Günter Bayerl getragen, welche folgendes äußerten: „Da muss dringend etwas passieren.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Zugangsmöglichkeiten zum Industriepark Schwarze Pumpe aus Sicht von:
  - a. Brandenburg,
  - b. Sachsen und
  - c. Polen ein?
2. Welchen Kenntnisstand hat das Landesamt für Bauen und Verkehr hinsichtlich der Planung bzw. des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur zur Schwarzen Pumpe?
3. Wie stellt sich die gemeinsame Planung und Projektierung des länderübergreifenden Industrieparks aus Sicht der Landesregierung dar?
4. Wird auf Grundlage des gemeinsamen Industrieparks Schwarze Pumpe eine Intensivierung der länderübergreifenden Planung angestrebt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt die Landesregierung die Zugangsmöglichkeiten zum Industriepark Schwarze Pumpe aus Sicht von:

- a. Brandenburg,
- b. Sachsen und
- c. Polen ein?

Frage 2:

Welchen Kenntnisstand hat das Landesamt für Bauen und Verkehr hinsichtlich der Planung bzw. des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur zur Schwarzen Pumpe?

Zu Frage 1 und 2:

Der Industriepark Schwarze Pumpe ist nach Aussagen der Betreiber (<http://www.industriepark.info/>) heute „infrastrukturell vollständig erschlossen“ und nach Einschätzung der Landesregierung Brandenburg an das übergeordnete Straßennetz sehr gut angebunden.

Mit Verkehrsfreigabe der im Jahr 2011 fertiggestellten B 97 OU Spremberg und der Anlage von Überholstreifen im Zuge der freien Strecke der B 97 nördlich von Spremberg haben sich die Reisezeiten vom Industriepark zur A 15 um ca. ein Drittel von ca. 34 min. auf ca. 23 min. deutlich verkürzt, damit auch die Fahrzeiten nach Berlin und Polen.

Die Reisezeiten zu den Autobahnen A 13 und A 4 in Richtung Sachsen konnten u.a. durch den Bau der OU Senftenberg ebenfalls verkürzt werden.

Im Jahr 2013 wurde die Erreichbarkeit des nördlichen Teils des Industriestandortes durch den von der Landesregierung geförderten Ausbau einer alten Kreisstraße, incl. einer neuen Brücke über die Kohlebahn, nochmals deutlich verbessert. Mit der am 29.07.2013 dem Verkehr übergebenen Nordanbindung können die Verkehre aus dem Industriegebiet bedarfsgerecht und ortsdurchfahrtenfrei zu den Bundesstraßen 97 und 156 geführt werden.

Neben der Straßenanbindung besteht auch eine direkte Anbindung an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG mit eigenem Anschlussbahnbetrieb.

Frage 3:

Wie stellt sich die gemeinsame Planung und Projektierung des länderübergreifenden Industrieparks aus Sicht der Landesregierung dar?

Frage 4:

Wird auf Grundlage des gemeinsamen Industrieparks Schwarze Pumpe eine Intensivierung der länderübergreifenden Planung angestrebt?

Zu Frage 3 und 4:

Nach Einschätzung der Landesregierung ist der Industriepark Schwarze Pumpe eine länderübergreifende Erfolgsgeschichte. Im Industriepark arbeiten über 80 Unternehmen mit mehr als 4.250 Beschäftigten (Stand: 01.01.2012). Namhafte Unternehmen sind mit Niederlassungen vertreten. Sie setzen mit Erfolg auf die Synergiepotenziale der hier angesiedelten Industriebereiche.

Aufgrund seiner Ländergrenzen überschreitenden Ausdehnung können Förderprogramme Brandenburgs oder Sachsens genutzt werden. Die Landesregierungen und Bewilligungsbehörden (ILB, Sächsische AufbauBank) stimmen sich zu den Maßnahmen und den Verfahren der Umsetzung von Förderentscheidungen ab. Die Umsetzung zusammenhängender Projekte im Bereich der Entwicklung der Infrastruktur auf dem Gelände (z. B. durchgängige Mediierschließung) erfolgt über getrennte Förderbescheide für den jeweiligen Teil der sich auf dem Landesgebiet befindlichen Investitionen.